

Datum der Bekanntgabe: 16.09.2005

Muster: Rolls-Royce Deutschland
BR700-715

AD der ausländischen Behörde:
-keine-

Geräte-Nr.:
6336

Technische Mitteilungen des Herstellers:
Rolls-Royce Deutschland Service Bulletin BR700-73-A900378
vom 16.09.2005

Betroffenes Luftfahrtgerät:

Rolls-Royce Deutschland
BR700-715

- **Baureihen:** BR700-715A1-30, BR700-715B1-30 und BR700-715C1-30

- **Werk-Nrn.:** Alle Triebwerke dieser Baureihen mit "Engine Electronic Controller (EEC)" mit der Hersteller-Teilenummer (P/N) 114E6112G120 und den Seriennummern (S/N's) LHBR0413 bis LHBR0419

Betrifft:

Möglicher elektrischer Kurzschluß innerhalb der Steuereinheit "Engine Electronic Controller (EEC)" durch Loslösung einer Befestigungsmutter der elektrischen Anschlußverkabelung. Der Ausfall der EEC durch Kurzschluß kann zum Triebwerksausfall im Fluge führen.

Maßnahmen:

Diese Lufttüchtigkeitsanweisung fordert den Austausch aller "Engine Electronic Controller (EEC)" mit der Hersteller-Teilenummer (P/N) 114E6112G120 und den Seriennummern (S/N's) LHBR0413 bis LHBR0419.

Alle erforderlichen Maßnahmen müssen nach dem genannten Alert Service Bulletin des Herstellers durchgeführt werden.

Fristen:

Die erforderlichen Maßnahmen müssen innerhalb folgender Fristen ausgeführt werden:

An Luftfahrzeugen mit zwei betroffenen Triebwerken:

Eine der betroffenen "Engine Electronic Controller (EEC's)" muss vor dem nächsten Flug ausgetauscht werden. Die andere betroffene EEC muss innerhalb der nächsten 50 Flugstunden ausgetauscht werden.

An Luftfahrzeugen mit einem betroffenen Triebwerk:

Die betroffene EEC muss innerhalb der nächsten 50 Flugstunden ausgetauscht werden.

Durch die vorgenannten Mängel ist die Lufttüchtigkeit des Luftfahrtgerätes derart beeinträchtigt, daß es nach Ablauf der genannten Fristen nur in Betrieb genommen werden darf, wenn die angeordneten Maßnahmen ordnungsgemäß durchgeführt worden sind. Im Interesse der Sicherheit des Luftverkehrs, das in diesem Fall das Interesse des Adressaten am Aufschub der angeordneten Maßnahmen überwiegt, ist es erforderlich, die sofortige Vollziehung dieser LTA anzuordnen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Luftfahrt-Bundesamt, Hermann-Blenk-Str. 26, 38108 Braunschweig einzulegen.

LTA's werden auch im Internet unter <http://www.lba.de> publiziert
